

# Elternbeiratssitzung Jörg-Zürn-Gewerbeschule Überlingen

## Protokoll der Sitzung vom 22.10.2015, 20.30 Uhr bis 21.40 Uhr

Teilnehmer: Elternvertreter

Frau Seige (Elternbeiratsvorsitzende)

Herr Dold (kommis. stellv. Elternbeiratsvorsitzende)

Schulvertreter/Gäste:

Herr Wunder (Schulleiter)

Herr Jürß (stellv. Schulleiter und Fachbereichsleiter Technisches Gymnasium)

Frau Kursiefer-Treß/ Herr Dr. Gött (UNESCO Projektschule)

Herr Straub (Beratungslehrer)

Tagesordnung:

### **Top 1: Begrüßung**

Die amtierende Elternbeiratsvorsitzende, Frau Seige, eröffnet die Elternbeiratssitzung, begrüßt die anwesenden Elternvertreter, die Vertreter der Schule und stellt die Tagesordnung vor. Ein Dank gilt Frau Krieling und Frau Thomas für die Herrichtung der Räumlichkeiten. - Gleichzeitig wird die Anwesenheitsliste herumgereicht.

### **Top 2: Rückblick auf die bisherige Elternbeiratsarbeit / Aufgaben / Geschäftsordnung**

Herr Dold erläuterte die Grundlagen der Elternarbeit, grundsätzliche Aufgaben sowie praktische Beispiele der Elternarbeit. Ergänzend hat er auf die Internetseite der Jörg-Zürn-Gewerbeschule verwiesen. Dort ist in der Rubrik "Elternbeirat" auch die Geschäftsordnung des Elternbeirats abzurufen.

Was bedeutet es Elternbeirat zu sein?

Zitat § 57 des Schulgesetzes: *"Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der Schüler einer Schule. Ihm obliegt es, das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu pflegen, der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten, an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mitzuarbeiten und das Verständnis der*

*Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu stärken. Er wird von Schule und Schulträger beraten und unterstützt."*

### Was heißt Elternarbeit? / praktische Fallbeispiele

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die **gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend** fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. **Schule und Elternhaus bilden eine Erziehungsgemeinschaft** und unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.

Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern

1. in der Klassenpflegschaft (= Elternabende) -> 2x pro Schuljahr (§56 (5) SchG)
2. in den Elternvertretungen (Elternbeiratssitzungen) -> 2x pro Schuljahr (§4 GO Elternbeirat)
3. in der Schulkonferenz (aus dem Elternbeirat gewählt) -> 2x pro Schuljahr (§47 (12) SchG)

wahr.

### Geschäftsordnung

Der Elternbeirat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese basiert auf den Rechtsgrundlagen der Schulgesetze. Sie ist Grundlage der Arbeitsordnung des Elternbeirats. Im Einzelnen werden Aufgaben und Mitwirkung des Elternbeirats sowie die Wahlen geregelt. Die Geschäftsordnung ist auf der Internetseite der Jörg-Zürn-Gewerbeschule (Bereich „Elternbeirat“) veröffentlicht.

### **Top 3: Vorstellung der Schule, Schularten / Beratungslehrer / UNESCO Projekte**

Der Schulleiter, Herr Wunder, stellt den Schulstandort mit den einzelnen Gebäuden und die verschiedenen Schularten mittels eines umfangreichen und sehr interessanten Bildervortrages vor. Die Jörg-Zürn-Gewerbeschule wird von über 740 Schülern besucht. Im Rahmen der Dualen Ausbildung werden mehrere Berufsbilder begleitet.

Der Beratungslehrer, Herr Straub, erläutert das Aufgabengebiet des Beratungslehrers. Er steht insbesondere dann parat, wenn es Probleme gibt, über die gesprochen werden soll. Aber auch wenn Lernschwierigkeiten da sind oder Zweifel aufkommen, ob der Schüler / Auszubildende die richtige Schulart oder den richtigen Beruf gewählt hat. Das Beratungsangebot wendet sich an Schüler und Eltern.

Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization = Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) ist eine internationale Organisation mit

Sitz in Paris. Die Jörg-Zürn-Gewerbeschule ist 1988 eine UNESCO-Projektschule. In einem sehr interessanten Bildervortrag stellt Frau Kurtsiefer-Treß und Herr Dr. Gött verschiedene diesbezügliche Projekte vor. So z.B. das Projekt eines Schülers, der in 10 Monaten über 7000 Kilometer von Spanien nach Norwegen lief und dabei Spenden für "TARGET" sammelte; TARGET richtet sich gegen die weibliche Genitalverstümmelung. Im Februar 2015 besuchte eine Gruppe von elf Schülern und zwei Lehrkräften eine UNESCO-Schule in Russland. Projektthema war die "Kulturelle Vielfalt im künstlerisch-handwerklichen Kontext". Der Gegenbesuch fand im April statt.

#### **Top 4: Vorabinformationen zu den Wahlen (Herr Dold / Herr Wunder)**

Der Elternbeirat ist wahlfähig, wenn mindesten zehn Mitglieder anwesend sind. Es ist jeweils einzeln zu wählen.

1. Wahl: Elternbeiratsvorsitz, stellv.Vorsitz, Schriftführer

Die Amtszeit des Vorsitzenden des Elternbeirats, seines Stellvertreters und des Schriftführers dauert zwei Schuljahre. Der erste Vorsitzende und der Stellvertreter werden im Sinne einer Kontinuität im jährlichen Wechsel gewählt. Die Wahl des Schriftführers ist optional.

2. Wahl: Vertreter in der Schulkonferenz

Der Elternbeiratsvorsitzende gehört der Schulkonferenz kraft Amtes an. Darüber hinaus sind drei weitere Elternbeiräte an der Schulkonferenz und vier Stellvertreter zu wählen. Der Schulkonferenz gehört außerdem der Schulleiter und drei weitere Lehrkräfte, vier Vertreter der Ausbildungsbetriebe sowie Schülervvertreter an.

Im Sinne der Neutralität wurde Herr Wunder gebeten, die Funktion des Wahlleiters zu übernehmen.

## Top 5: Wahlen (Herr Wunder)

Der Wahlleiter stellt die Beschlussfähigkeit des Elternbeirats fest (mindestens 10 Mitglieder § 5 Nr.1 GO Elternbeirat), erläutert das Wahlprozedere und führt die Wahl durch .

### 1. Wahl Elternbeiratsvorsitz, Stellvertretung und Schriftführer und Feststellen des Wahlergebnisses

Der Wahlleiter stellt die Beschlussfähigkeit des Elternbeirats fest (mindestens 10 Mitglieder § 5 Nr.1 GO Elternbeirat) und erläutert das Wahlprozedere. Die Wahlperiode von Frau Seige als Elternbeiratsvorsitzende läuft noch ein weiteres Jahr. Die Wahlperiode von Herrn Dold als stellv. Elternbeiratsvorsitzender endet. Somit wären die Position des stellvertretenden Elternbeiratsvorsitzenden und die des Schriftführers zu wählen.

#### Kandidaten (für welches Amt):

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Elternbeiratsarbeit, tritt Frau Seige (Tochter verlässt nach dem Schuljahr die Schule) von ihrem Posten als Elternbeiratsvorsitzende zurück und schlägt Herrn Dold als Kandidat für den Elternbeiratsvorsitz vor. Sie selbst bewirbt sich für eine Wahlperiode für das Amt des stellvertretenden Elternbeiratsvorsitz.

Frau Marion Möller bewirbt sich für das Amt des Schriftführers.

#### Wahlergebnis:

Position	Name	Wahlperiode / gewählt die Schuljahre
Elternbeiratsvorsitz	Dold Markus	2 Jahre Schuljahr 2015/2016 und Schuljahr 2016/2017
stellv. Elternbeiratsvorsitz	Seige Gabi	1 Jahr Schuljahr 2015/2016
Schriftführer (optional)	Möller Marion	2 Jahre Schuljahr 2015/2016 und Schuljahr 2016/2017

## 2. Wahlen in die Schulkonferenz und Feststellen des Wahlergebnisses

Herr Wunder stellt die Zusammensetzung der Schulkonferenz vor und bitte die Elternbeiräte um Vorschläge. Es ist jeweils einzeln zu wählen.

### Wahlergebnis:

Teilnehmer an der Schulkonferenz	Vertreter
1. Dold Markus (Elternbeiratsvorsitzende/r) keine Wahl, kraft Amt	1. Frau Ill
2. Frau Thurner	2. Frau Möller
3. Herr Hestermann	3. Herr Madlener
4. Frau Seige	4. Frau Brenner

Weitere personenbezogene Daten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Protokoll erfasst.

### **Top 6: Fragen**

Fragen haben sich nicht ergeben.

.

Überlingen, den 24.10.2015

gez. Markus Dold